

# Ver einigte S a i b a c h e r Z e i t u n g Nro 32.

Gedruckt mit Ehlen von Kleinmayer'schen Schriften.

Freitag den 21. April 1815.

## I t a l i e n .

In Mailand erschien unterm 5. April d. J. folgende

### P r o k l a m a t i o n .

Kaum begann Europa, ihre Wunden zu heilen, kaum hatten die vereinten Mächte in Wien mit Entschluß den Grund eines dauernden Friedens festgesetzt, als sich die Nationen, durch Erfahrung von der Unmaßung eines einzigen Menschen unterrichtet, durch ein unerwartetes Ereigniß genöthigt sehen, neuerdings die Waffen zu ergreifen. Während einer solchen augenblicklichen Verwirrung der Dinge konnte Italien Muth hoffen, denn zahlreiche Truppen waren allein zu ihrer Vertheidigung aus Deutschland eingerückt. Doch der König von Neapel, nachdem er die Larve abgeworfen, die ihn in den Augenblicken der höchsten Gefahr gerettet, ohne Kriegserklärung, in welcher er keine rechtlichen Gründe anzuführen wußte, gegen die Treue des Vertrages mit Oesterreich, welchem er seine politische Existenz verdankt, bedroht mit seiner Arme von neuem das schöne Italien, und, nicht zufrieden, die Schrecknisse des Krieges mit sich zu führen, versucht er mit dem Trugbilde der Italienischen Unabhängigkeit das zerstörende Feuer der Revolution anzufachen, die ihm

selbst nur die Straffe vom Dunkel der Geburt zum Glanz des Thrones bahnte.

Er, eben so fremde für Italien, als neu in der Reihe der Regenten, affectirt mit den Italienern eine Sprache, der sich kaum ein Alexander Farnese, ein Andreas Doria, ein Tribulzio bedienen würde, und sich selbst erwählt er als das Haupt der Nation von Italien, welche selbst durch Jahrhunderte herrschende Dynastien gebar, und in den schönsten Gefilden jenem erlauchtesten Hause das Daseyn gab, welches mit Vaterhuld so viele Nationen unter seinem Zepter sieht. Er, der König des kaiserlichen Theiles, von Italien, möchte mit der besondern Idealisierung von natürlichen Grenzen die Italiener mit dem Traum-bilde eines Königreiches verwirren, wovon sich nicht einmal eine Hauptstadt bestimmen ließe, weil eben die Natur durch ihre Begrenzungen der verschiedenen Theile Italiens jedem eine besondere Regierung angewiesen, und so die Lehre aufgestellt hat, daß nicht die Extension des Bodens, nicht die Zahl der Bevölkerung, nicht die Waffenmacht, sondern weise Gesetze, die Erhaltung der alten Sitten und eine kluge Verwaltung die Völker beglücken, weswegen die Lombardie und Toskana die unsterblichen Namen, Maria Theresia, Joseph und Leopold noch zur Stunde mit Verehrung und Dankbarkeit nennt.





Nicht zufrieden der König von Neapel, die Menge mit der geträumten Unabhängigkeit zu täuschen, will er auch die unbehutsamern Italiener durch das Gerücht irreführen, daß die nämlichen Mächte, welche jetzt mit unglaublicher Schnelligkeit die ernsthaftesten Waffenanstalten zu Wasser wie zu Lande vornehmen, und nächster Tagen den zweyten öffentlichen Beweis ihrer unerschütterlichen Eintracht in den nämlichen Grundsätzen geben werden, heimliche Einverständnisse mit ihm pflegen, um seine Entwürfe zu unterstützen, als ob man sich Italien nur unter seiner Leitung unabhängig denken könnte, und die Mächte nicht mehr als je überzeugt wären, daß wir Jenem, der seine Verpflichtungen nicht achtet, und Unempfindlichkeit gegen die Großmuth der Sieger beweist, keine Verständigung und kein Friede bestehen kann.

Die von unsern allernachbarlichsten Kaiser und König Franz I. der ganzen Italienischen Armee, wovon kein Individuum und Untertan unversorgt geblieben, und der zahlreichen Klasse der Beamten bewiesenen Wohlthaten, die väterliche Sorgfalt, womit die Oesterreichische Regierung bey ihrem Eintritte in Italien ohne Rücksicht auf Meinungen und Vergangenheit alle Partheien nur in eine zu vereinigen trachtete, sie alle wie Söhne behandelte, und die väterliche Milde auch gegen jene übte, welche abgewichen vom Pfade der Pflicht sie zur Strenge zwangen, dieß sind Thatsachen so allgemein bekannter Art, daß sie die in den Proclamen des Königs von Neapel enthaltenen Verläumdungen von selbst widerlegen.

Lombarden! Die Oesterreichische Regierung aufrichtig und jedem Truge feind, hat euch Ruhe, gute Ordnung und eine väterliche Verwaltung versprochen, und soviel wird sie auch halten. Erinnert euch der glücklichen Zeiten vor 1796 und der Anordnung einer Maria Theresia eines Josephs II. eines Leopolds, vergleicht jenes Regierungssystem mit dem, welches ihr in der Folge ertrug, und welches nun von gleichen Grundsätzen ausgehend, auch nun mit den nämlichen trügerischen Ausdrücken als der Gegenstand und die Ursache neuer Anstrengungen und Aufopferung angekündigt wird. Eure zu große Leichtgläubigkeit für die Vorspiegelungen der französischen Demokratie hat euch ins Verderben geführt. Seyd gegenwärtig behutsamer, weil das Vergehen nach der schon gemachten

Erfahrung um so schwerer würde, und wirke mit der eigenen Docilität eures Charakters, mit eurer Ueberzeugung, und eurer Anhängigkeit an unsern gnädigsten eurer Herzen so würdigen Monarchen in jeder Gelegenheit zur Erhaltung der guten Ordnung, und zur Vertheidigung des Vaterlandes und des Thrones.

Mailand den 5. April 1815.

Der General - Gouverneur,  
Belegarde, Feldmarschall.

Se. Excell. haben zugleich einen außerordentlichen Gerichtshof aus 5 Civil- und 3 Militärgliedern niedergesetzt, um zur Aufrechthaltung der guten Ordnung und Sicherheit gegen die dießfälligen Uebertretungen nach der Strenge der Geseze zu verfahren. (Mail. Z.)

### Armeebericht.

Ein Kurier, welcher von dem die Italiensische Armee en Chef kommandirenden General der Cavallerie, Baron Frimont, am 9. April abgefertigt wurde, und am 14. Abends hier eingetroffen ist, bringt die Nachricht, daß der König Joachim sein Hauptquartier in Modena aufgeschlagen, und nach mehreren, wahrscheinlich in der Absicht, uns zu täuschen, unternommenen Hin- und Hermärschen, seine Hauptmacht gegen Ferrara gewendet, und diesen Platz berennt hat. Dieser Versuch wurde jedoch von dem daselbst kommandirenden General, Freyherrn v. Lauer lebhaft zurückgewiesen.

Am 8. ließ der König unter seinen Augen mehrere heftige Angriffe auf unsern Brückenkopf bey Decio bello unternehmen, welche mit einem bedeutenden feindlichen Verluste abgewiesen wurden. Am Abende wurde das feindliche Corps zum vollkommenen Rückzug gezwungen.

Unser Verlust in dem schönen Gesechte, welches am 4. auf dem Panaro Statt fand, und jener bey der eben erwähnten Stürmung des Brückenkopfs am 8., ist äußerst unbedeutend. General Stefanini hat bey dieser Gelegenheit eine leichte Contusion erhalten, welche ihn jedoch an dem Commando seiner Brigade nicht hindert.

Der Englische General, Lord William Bentinck, hatte am 8. eine Zusammenkunft mit dem en Chef kommandirenden General der Kavallerie in Mantua.



Das Oesterreichische Haupt-Quartier wurde am 10. nach Castellaccio bey Mantua verlegt. (W. 3)

Die nach Weiland berufenen, ausser Dienst stehenden Italienischen Generale und Offiziere sind des Abends am 1. April im Sale des vormahligen Senats zusammengetreten. Hierauf erschien unter ihnen der zum Oberbefehlshaber des k. k. Heeres in Italien ernannte General der Cavallerie, Baron Frimont, der an dieselben eine Rede hielt, um ihnen zu eröffnen, Se. Maj. der Kaiser hätten gnädigst beschloffen, ihnen insgesammt den ganzen Gehalt ihres Grades anzuweisen, und sie in wirkliche Dienste eintreten zu lassen. Es waren die Generale Bonfanti, Peyri, Severoli, Galabio, Galimberti &c., nebst einer großen Anzahl von Stabs- und Ober-Offizieren zugegen, die hierauf Sr. k. k. Maj. den Eid der Treue leisteten.

Der Pabst hatte bey seiner Abreise von Florenz sich nach Livorno begeben. Se. Heil. waren daselbst den 29 März eingetroffen und mit aller Auszeichnung aufgenommen worden. Am 31. sind Se. Heil. nach Sarzana, am 1. April nach Lerici abgereiset, wo Sie sich einschifften und am 2. zu Rapallo eintrafen, hier an Land gingen und am 3. Nachmittags, unter lautem Jubel, zu Genua ankamen. Hier war zu Sr. Heil. Empfang der Pallasi Durazzo in Bereitschaft gesetzt worden, wo Se. Heil. abtraten.

Zugleich mit Sr. Heil. sind viele Kardinäle und fremde Minister, von Rom kommend, in Genua eingetroffen.

Auch die Prinzessin von Wallis und die Königin von Etrurien waren zu Genua verblieben.

Aus Toscana meldet die Genuessische Zeitung, daß bey Annäherung der Neapolitanischen Truppen, die am 30. März in Arezzo waren, der Erzherzog-Großherzog ebenfalls von Florenz abzureisen gedachte.

Das Neapolitanische Linienschiff, Gioachino war schon vor einiger Zeit im Hafen von Livorno angekommen. Seither sind auch das Kriegsschiff Capri, und eine Fregatte aus Neapel daselbst eingetroffen. Es verlautete, diese Schiffe hätten zu Diareggio Truppen an Land gesetzt, durch welche die Straße von Florenz nach Sarzana und Genua unterbrochen worden sey.

Die Anzahl der Fremden, welche vom 25. März bis 1. April durch Florenz ihren Weg genommen hatten, war sehr bedeutend. Alles, was in Neapel und in Rom war, hatte sich aus diesen Städten entfernt. (W. 3)

### Frankreich

Der Moniteur vom 5. d. M. meldet die (durch den Telegraphen) bereits am 6. nach Straßburg gelangte Nachricht, daß General Clausel am 2. April um 11 Uhr Morgens zu Bourdeaux eingerückt sey, und die Herzogin von Angoulême sich zu Pouillac eingeschifft habe. Tags vorher hatte es in Bourdeaux blutige Auftritte gegeben, wobey mehrere Personen ums Leben gekommen seyn sollen.

Aus Lyon meldet der Moniteur vom 24. März, daß eine aus dem ersten Flanqueur-Regiment der Garde, 1 Bataillon des fünften Linieninfanterie-Regiments, und dem 39sten und 49sten Linieninfanterie-Regimente bestehende Division, unter Commando des Generals Mouton-Duvernet daselbst eingerückt sey. „Diese Division, heißt es im Moniteur, soll in Lyon bleiben, bis sie eine andere Bestimmung erhalten wird. Diese Truppen werden dazu dienen, die Ordnung und Ruhe zu beschützen, die Feinde Frankreichs im Zaume zu halten, und die Complotte Uebelgesinnter zu verhindern und zu vereiteln.“ Aus Grenoble berichtet der Moniteur vom 31. März, daß bewaffnete Individuen, die sich für Nationalgarden von Marseille ausgaben, neuerdings im Departement der Ober-Alpen erschienen und die Nationalgarden des Jure-Departements, mit Linientruppen vereinigt, gegen sie ausgezogen seyen.

Die Gazette de France erzählt, daß sich am 4. eine große Menge Menschen unter den Fenstern der Tuilleries versammelt habe, weil das Volk (auf die durch die Pariser Zeitungen verbreitete Nachricht) die Ankunft der Kaiserin an diesem Tage erwartet hatte! Ferner zeigt sie an, daß am 4. mehrere Regimenter auf der Straße nach Fontainebleau angebrochen seyen.

Ferner behauptet dieses Journal, daß sechs Armee-Corps organisirt werden sollen, die unter den Befehlen der Generale Reille, Rapp, Girard, Partonneaux stehen werden. Marschall Ney soll das Obercommando über mehrere dieser Corps erhalten. Diese letztere Nachricht scheint eben keinen günstigen Einfluß auf



die öffentlichen Fonds gehabt zu haben, die am 4. bedeutend gefallen waren. Die Consol 5 pEt. standen 66 Fr., die Bankactien 900 Fr.

Einem Gerüchte zufolge war Massena am 25. März Abends 4 Uhr kassirt worden. Der Marschall Gouvion St. Cyr (der sich bekanntlich in Orleans aufs treueste für seinen König bewiesen hatte) soll verkleidet durch Lyon gekommen seyn, um zur königlichen Armee zu stoßen.

In einem Schreiben aus Genf vom 7. April heißt es: „Wir erwarten von einem Augenblicke zum andern die Nachricht vom Einrücken der königl. Armee zu Lyon und Grenoble. In Lyon war bey Abgang der letzten Nachrichten alles in der fürchterlichsten Unruhe. General Dessair, der daselbst commandirt, hatte, da sich die Bürger weigerten seinen Befehlen zu gehorchen, das schlechteste Gesindel zu Volkziehung seiner Plane zusammengerafft; man sah in den Straßen dreifarbig und weiße Cocarden und rotte Mägen. Jedermann suchte das Seinige in Sicherheit zu bringen.“

Ueberall (so heißt es in den Französischn Blättern) war die Nachricht von Bonapartes Ankunft in Paris das Lösungsszeichen für seine Anhänger, das Es lebe der Kaiser! anzustimmen. Die treuen Anhänger des Königs werden unterdrückt und mißhandelt. Der Herzog de la Tremville ist zu Chateauroux verhaftet, Charrette, der zu Lege (Unter-Loire) für den König anwerben wollte, fast gesteiniget, Stevenot, der bekanntlich in Paris für den König eine Legion werben wollte, ist zu St. Servan, andere königlichgestimmte sind zu Vitre von dem Pöbel verhaftet worden. Zu Moulins hat der Pöbel den Prefekten, der dem König treu geblieben war, gendthiget, mit einer grossen, dreifarbigen Hutschleife auf dem Hute, Bonapartes Proklamationen vorzulesen. Gleiche Gewaltthatigkeiten wurden an dem Prefekten von Besancon verübet. (W. 3.)

#### Schweizer.

Die beyden Schweizer Regimente, welche zu Melan standen, haben sich wie die Schweizer am 10. August betragen, sie sind treu geblieben. Alle übrige Truppen waren mit dem Geschrey: Es lebe der Kaiser! zu Bonaparte übergegangen. Die Schweizer, ungefähr 1000 Mann stark, bildeten ein Viereck, riefen: Es lebe der König! und erklärten, daß sie sich eher in Stücke hauen lassen, als ihr gegebenes Wort verletzen wollten. Bonaparte wollte sie angreifen; allein dieses kühnere Benehmen scheint selbst ihm Ehrfurcht eingeblößt zu haben. Die

Schweizer begaben sich hierauf in ihre Kasernen nach St. Denis, und ordneten einen Offizier an die Tagsatzung ab, um weitere Befehle einzuholen. Die Tagsatzung hat hierauf einmüthig beschlossen, alle vier Regimente sogleich aus Frankreich zurückzurufen. (R. 3.)

Der Römische Fürst Canini, (Lucian Bonaparte) der Rom ebenfalls verlassen hat, ist am 3. April in der Richtung nach Genf und Frankreich, durch Lausanne gereiset. (W. 3.)

Laut Nachrichten aus Neuchâtel sollen drey Emmissarien Bonapartes auf geheimer Kundschaft ertappt, und von den dortigen Bauern auf der Stelle an Bäumen aufgeknußt worden seyn.

#### Deutschland.

Die Werke von Rehl, sofern sie gegen die deutsche Seite gerichtet waren, sind, wie Frankfurter Blätter melden, nun wirklich gesprengt und geschleift, und das Geschütz, meist von schwerem Kaliber, ist zum Theil in das Zeughaus von Karlsruhe gebracht; der übrige Theil desselben wird in jenen Verschanzungen verwendet, die gegen die französische Seite hin stehen bleiben und vermehrt werden. (West. Beob.)

#### Großbritannien

Nach den Aeußerungen der Ministeriellen Blätter, besonders des Courier und der Morning-Post zu urtheilen, scheint der Wiederausbruch des Krieges mit Frankreich von der Englischen Regierung fest beschlossen. „Napoleon hat, sagen sie, nur die französische Armee auf seiner Seite, das französische Volk ist neutral und charakterlos. Wir haben es einmüthig und überall den Bourbons Treue schwören, und eben so einmüthig diese Treue wieder brechen. Wer für den Augenblick der Stärkste ist, der wird mit offenen Armen und mit gleichem Anschein von Enthusiasmus empfangen. Also haben die Verbündeten nicht gegen das französische Volk, sondern gegen Napoleons Fanatischen Krieg zu führen. Frankreich ist gegenwärtig nur das, was Rom zur Zeit seines Verfalls war, ein Erbgut des Kaisers, welchen die Legionen zu wählen für gut fanden.“ Uebrigens sprach der Courier schon einige Mahle von der Nothwendigkeit, den alten Bundesgenossen Großbritanniens durch schnelle Bewilligung von Subsidien, Mittel zu nachdrücklicher Führung des Krieges in die Hand zu geben.

Wechsel-Cours in Wien.

am 15. April 1815.

Augsb. für 100 fl. Curr. fl. } 418 5/8 Ufo.  
} 413 3/4 2 Mo.  
Conventionsmünze, von hundert 415 5/8 fl.



# Besondere Beilage zur Laibacher Zeitung Nro. 32.

Wir Franz der Erste,

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, von Böhmen, von  
der Lombardey und Venedig, von Galizien und Podomerien 2c. 2c. Erzherzog von  
Oesterreich.

In Folge der mit den alliirten Mächten geschlossenen Traktaten, und weiters mit denselben gepflogenen freundschaftlichen Uebereinkunft, sind nun die Lombardischen und Venezianischen Provinzen in ihrer ganzen Ausdehnung bis an den Lago Maggiore, den Fluß Ticino und den Po, nebst dem Theile des Mantuanischen Gebiethes auf dem rechten Ufer dieses letzteren Flusses, dann die Landschaft Veltlin, die Grafschaften Cleven und Bormio, mit dem Oesterreichischen Kaiserstaate vereinigt, und demselben als integrierender Theil auf ewige Zeiten einverleibt.

Von dem lebhaftesten Wunsche beseelt, den Bewohnern dieser Provinzen und Distrikte einen unzweydeutigen Beweis unsers kaiserlichen Wohlwollens und des ausgezeichneten Wertes zu geben, welchen wir auf diese Wiedervereinigung legen, zugleich auch eine Bürgschaft mehr für das enge Band aufzustellen, welches sie von nun an umschlingt, haben Wir erachtet den Zweck dadurch zu erreichen, daß Wir die obengenannten Provinzen und Distrikte zu einem Königreiche, unter dem Nahmen des Lombardisch-Venezianischen Königreichs erheben, und in dieser Absicht gegenwärtiges Patent erlassen, um diesen Unsern kaiserlichen Beschluß, wie hiermit geschieht zu Jedermanns Wissenschaft und Nachahmung feyerlich kund zu machen.

Wir erklären zugleich:

S. 1. Daß das Wappen des neuen Königreiches und dessen Aufnahme in das Wappen des österreichischen Kaiserstaates, so wie auch die Einschaltung des königlichen Titels in Unsere kaiserliche Titulatur unverzüglich durch ein besonderes Publikandum bestimmt werden wird.

S. 2. Daß das Königreich seine eigenen Kronämter haben soll, zu welchen Wir uns vorbehalten die dazu am meisten geeigneten Individuen nach Verdiensten zu ernennen.

S. 3. Daß die uralte eiserne Krone die Krone dieses Königreichs bleibt, mit welcher Unsere Nachfolger bey dem Antritt ihrer Regierung gekrönt werden sollen.

S. 4. Daß wir den von Uns bereits im Allgemeinen bestätigten Orden der eisernen Krone in die Zahl unserer übrigen Haus-Orden aufgenommen haben, und das neue Statut desselben von Uns bereits genehmigt ist.

S. 5. Daß wir endlich beschlossen haben, Uns in Unserem neuen Königreiche durch einen Vice-König repräsentiren zu lassen.

S. 6. Das Königreich wird zum Behufe der Verwaltung in zwey Gouvernements-Territorien, welche durch den Fluß Mincio getrennt werden, getheilt. Das Gebieth am rechten Ufer des Mincio wird den Nahmen Meiländisches Gouvernement, jenes am linken Ufer des Mincio den Nahmen Venezianisches Gouvernement führen.



§. 7. Jedem Gouvernements-Gebiete wird in Provinzen, jede Provinz in Distrikte, jeder Distrikt in Gemeinden eingetheilt. Die Rahmen und Gränzen der Provinzen, und die Distrikte mit den ihnen zugetheilten Gemeinden werden nachträglich durch besondere Zirkulare bekannt gemacht werden.

§. 8. In jedem Gouvernements-Gebiete ist die administrative Geschäftsleitung unter der Abhängigkeit von Unseren Hofstellen, einem Gouverneur und einem Subernial-Kollegium, das seinen Sitz in Mailand und beziehungsweise in Venedig nehmen wird, anvertraut.

§. 9. In jeder Provinz wird die administrative Geschäftsführung unter der Abhängigkeit von dem Subernium einer königl. Delegation übertragen.

§. 10. Jedem Distrikte wird in der Abhängigkeit von der königl. Delegation ein Cancelliere del Censo vorgesezt, der die Oberleitung der in seinem Bezirke befindlichen Gemeinden der zweyten und dritten Klasse, die Steuer-Angelegenheiten, und die allgemeine Aufsicht über die Befolgung der politischen Gesetze zu besorgen hat.

§. 11. Die Eintheilung der Gemeinden nach drey Klassen und ihre Municipal-Verwaltung wird vor der Hand und bis hierüber andere Bestimmungen werden festgesetzt werden, in der gegenwärtigen Art beybehalten. In dem Venezianischen Territorium werden die Kammeral-Bezirke wieder so hergestellt, wie sie am 1. Januar 1813 bestanden, in so fern nemlich in der Zwischenzeit darin eine Veränderung vorgenommen wurde. Die Gemeinden der ersten Klasse, und jene Städte, welche Wir zu königl. Städten erhoben haben, dazu jene, wo der Sitz einer königl. Delegation ist, unterstehen unmittelbar den königl. Delegationen, und sind von dem Einflusse der Cancelliere del Censo unabhängig.

§. 12. Um die Wünsche und Bedürfnisse der Einwohner Unseres Longobardisch-Venezianischen Königreiches im gesetzlichen Wege genau zu vernehmen, und die Einsichten und Rathschläge ihrer Repräsentanten für das Wohl des Landes in der öffentlichen Verwaltung zu benutzen, haben Wir beschlossen, Unseren landesfürstlichen Verwaltungs-Behörden permanente Kollegien aus Mitgliedern der verschiedenen Klassen der Nation an die Seite zu setzen. In dieser Absicht wird

§. 13. In dem Mailändischen Gebiete eine Zentral-Kongregation in Mailand, und in dem Venezianischen Gebiete eine Zentral-Kongregation in Venedig, dann für jede Provinz eine Provinzial-Kongregation in dem Orte, in welchem die königl. Delegation ihren Sitz hat, eingesezt. Die näheren Bestimmungen hierüber werden in einem eigenen Patente nachgewiesen.

§. 14. In jeder Gemeinde werden die Consigli comunali in der bisherigen Art bis auf weitere Bestimmung aufrecht erhalten, und in dem Venezianischen Gebiete, wo sie in der Zwischenzeit aufgehoben wurden, wieder hergestellt.

§. 15. Mit einer besonderen Verordnung wird der Zeitpunkt bekannt gemacht werden, an welchem die Wirklichkeit der Reggenza in Mailand, des provisorischen Suberniums in Venedig, der Prefekturen und Vice-Prefekturen aufhören wird, und von welchem Tage die Consigli generali der Departemente als aufgehoben zu betrachten seyn werden.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Residenz zu Wien, den 7. April des Jahres 1815, und des vier und zwanzigsten Unserer Regierung.

Franz.

(L. S.)

Ludwig Graf von Ugarte, Oberster Kanzler.

Profop Graf v. Lazanich, Kanzler.

Auf ausdrücklichen und Allerhöchsten Befehl Sr. k. k. Maj.

Franz Graf Guicciardi.



### Verlautbarung. (3)

Es wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen der Frau Catharina verstorbenen Probaltsch, in die öffentliche Vertheilung des zu dem ehelichen Johann Papp, Probaltschischen Verlasses gehörenden, beträchtlichen Getreidvorraths, bestehend in nachbenannten Getreidgattungen, als Hefe, Gerste, Haber, Haideu, und etwas Weizen, gewilliget, und zur Abhaltung derselben der 27. d. M. Vormittag 9 Uhr in loco Herrschaft Flöding bestimmt worden, wozu die Kaufsüchtigen zu erscheinen vorgeladen werden.

Delegirtes Bezirksgericht Michelsätten am 11. April 1815.

### Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird bekannt gemacht, es seye über Ansuchen des Lorenz Leutscheg, in die öffentliche Versteigerung der dem Jakob Sajoviz, eigenthümlichen im Dorfe Madonitz gelegenen zur Staats Herrschaft Michelsätten sub Urb. Nro. 571 zinsbaren auf 1902 fl. gerichtlich geschätzten halben Hufe in Executionenwege gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termine auf den 6. März, der 2. auf den 6. April, und endlich der 3. Termin auf den 6. May d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder bey dem ersten noch 2. Vertheilungs-Termine am den Schätzungs-werth oder darüber an Mann gebracht würde, bey dem 3. Termine dieselbe auch unter dem Schätzungs-werthe hindangegeben werden wird. Kaufsüchtige belieben daher an besagten Tagen sich zu Madonitz in der Wohnung des Jakob Sajoviz H. Nro. 36. einzufinden, und daselbst ihre Anträge zu Protokoll zu geben. Die Kaufbedingnisse sind in dieser Amtskanzley einzusehen, und werden auch bey der Licitationstagsetzung bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 7. April 1815.

Am 1. und 2. Vertheilungs-Termine hat sich kein Kaufsüchtiger gemeldet.

### Suspension der Vertheilung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Glatteneß wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen einiger Gregor Rajetan Wislákischen Creditoren mit Übereinstimmung der Passaver-waltung in die Suspension der öffentlichen Vertheilung des sogenannten Beneficiums vom heil. Grabe zu Littay gewilliget worden, und es hat demnach von den mit Edikte vom 20. März 1815 ausgeschriebenen Vertheilungstagsetzungen des 18. April 18. May und 19. Juny 1815 für demahl sein Abkommen, wovon die interessirten Gläubiger und Kaufsüchtige hiemit verständiget werden. Glatteneß am 10. April 1815.

### Ein Justiciar wird gesucht. (3)

Für die Bezirks Herrschaften Auersberg, und Sonnegg wird ein mit den vorschristmäßigen Zeugnissen versehenener Justiciar, und zwar ledigen Standes gesucht. Diejenigen welche diese Stelle zu erhalten wünschen, belieben sich der Bedingnisse wegen, mit Vorlage ihrer Zeugnisse, an den Herrn Weikard Grafen von Auersberg, Inhaber obbemeldter Herrschaften zu verwenden. Raibach am 10. April 1815.

### Beym Buchhändler Korn sind folgende Bücher zu haben: (3)

- Kastely Anleitung zur Behandlung der Erbschaften, welche sowohl die Lehre von dem dreifachen Erbrechte, als auch die Verlassenschafts-Abhandlungspflege bey jeder Art Erbfolge enthält, nach dem neuen bürgerl. Gesetzbuch, sammt dazu gehörigen gerichtlichen und außergerichtlichen schriftlichen Aufsätzen und Formularien. 2. Theile 1814. geb. 4. fl. 30 kr.
- Das allgemeine bürgerl. Gesetzbuch: 3 Theile in 2 Bände 2 fl. 24 kr.
- Kurze Darstellung der politischen, geistlichen, militärischen Verordnungen und Gesetze in Straffällen geb. 1 fl.
- Füger das adeliche Richteramt, oder das gerichtliche Verfahren außer Streitsachen. 3 Theile 4 fl. gebunden.
- Pberro — gerichtliche Verfahren in Streitsachen. 3 Theile 4 fl. geb.
- Sufermann Formularbuch der practischen und gerichtlichen Aufsätze für Geschäftsleute. geb. 1 fl. 30 kr.
- Luzac Anwendung des Strafgesetzes über Verbrechen nach seinem ganzen Umfange. 5 Bände geb. 3 fl.



Wagersbach Handbuch für Kriminalrichter, Bezirks- Obergkeiten, und jene die sich zum  
 Kriminalrichteramt vorbereiten. geb. 4 fl. 30 kr.  
 Jennial das österr. Criminal- Recht 4 Bände. geb. 7 fl.  
 Erbsteuer- Patent 27 kr.  
 Wanggo Erläuterung der allgemeinen Gerichts- und Konkursordnung in Fr. und U. geb. 2 fl.  
 detto Abhandlung von der Verfassung der Grundbücher 48 kr.  
 Uebersicht der Strafgesetze Franz II. 45 kr.  
 Sammlung der politischen und Justizgesetze Sr. M. Franz des I von 1809. bis 1811. 5  
 Bände geb. 11 fl.  
 Beillers Commentar über das allgemeine bürgerl. Gesetzbuch. 4 Bände mit Register geb. 11 fl.

Große Wohnung (3)

Bestehend aus 7 geräumigen Zimmern, mit der Aussicht auf die Gasse, dann Küche, Keller,  
 und Holzgewölb, ist auf nächst kommenden Georgi in dem Hause No. 27 in der Stadtsche  
 Vorstadt im 2. Stock zu verlassen. Das Nähere hierüber erfährt man in dem nächstlichen  
 Hause im ersten Stocke.

B a d = A n z e i g e. (3)

Unterzeichneter macht, bey nun eingetretenem Frühjahre sämmtlichen P. T. Badliebha-  
 bern hiemit bekannt, daß er das so beliebte als heilsame Tüßner- Bad in Untersteyer  
 anweit Eibis, durch Kauf an sich gebracht, und für die bestmögliche und reinlichste Unterkunft  
 der Badegäste, so wie für gute und billige Bedienung mit guten gesunden Speisen und Geträn-  
 ken, durch den sich alldort befindenden Traiteur Sorge getragen hat

Damit nun diejenigen Badegäste, welche zu einer bestimmten Zeit dieses Bad zu besuchen  
 Willens sind, wegen der erforderlichen Wohnung und Unterkunft versichert seyn können, so  
 werden dieselben höflich ersucht, hieher an den Untersertigten, nunmehrigen Eigenthümer ob-  
 benannten Bads, und zwar die Auswärtigen in frankirten Briefen, im Voraus die gefällige  
 Anzeige zu machen, wie viel Zimmer Sie brauchen, und welche Badetour Sie nehmen wollen,  
 um das Nöthige dierhalb veranstalten zu können.

Noch wird erinnert, daß auch ein geschickter Arzt eigends dahin bestellt ist, den Besu-  
 chenden auf jeweiliges Verlangen und zu jeder Stunde, in vorkommenden Fällen, alle ärztliche  
 Hülfe zu leisten.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß außer dem bereits bestandenen, und ganz frisch herge-  
 gesten Bett- und Leinenzeug, auch noch ganz neues, nebst mehr andern zur Bequemlichkeit  
 der Badegäste gehörigen Sachen, angeschafft worden ist.

Laibach den 11. April 1815.

Joh. Nep. Worlitschek,  
 Eigenthümer des Tüßner- Bads, wohnhaft No. 168.

Verstorbene in Laibach.

Den 14. April.

Dem Hrn. Ferdinand Sailer, k. k. Siegel- Gesälls- Beamten, f. Kind Ludovika, alt 8  
 Monat, in der Krenngasse No. 78.

Niklaus Skallar, Tagelöhner, alt 65 Jahr, in der Krakau No. 74.

Den 15. detto

Maria Wresquarza, led. St., alt 19 Jahr, in der Lirnan No. 44.

Den 16. detto

Dem Jakob Steier, Schuster, f. K. Agnes, alt 4 Monat, in der Rothgasse No. 104.

Den 19. detto

Ursula Kasterna, l. St., alt 57. Jahr, auf der Volkaua No. 72.

Den 20. detto

Anton Stanschitsch, Sträfling, alt 28 Jahr, im Zuchthaus No. 82.

Andreas Dobniker, Tagelöhner, alt 62 Jahr, auf der St. Peter Vorstadt No. 65.

Dem Michael Grambuschnig, Wirth, f. K. Antonia, alt 3 Tag, auf der Kapuz. W. Nr. 49